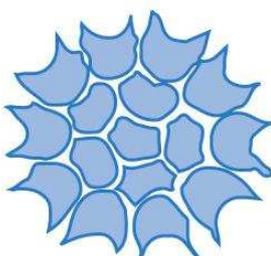


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Neumäuerstraße – Änderung Vogelholz Nr. 0122-01"
in Schwäbisch Hall**

Untersuchungen zum speziellen Artenschutz

Bericht v. 25. Juli 2017



**BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE
UND UMWELTBERATUNG**

Dipl.-Biol. Matthias Wolf • Geyerweg 1 • 74523 Schwäbisch Hall
Telefon 07 91 / 62 15 • Telefax 07 91 / 61 84 • e-mail: biology.wolf@t-online.de

Gliederung

1 Vorbemerkung

2 Methoden

- 2.1 Kartierung des Habitatpotenzials
- 2.2 Bestandsaufnahme der Haselmaus
- 2.3 Bestandsaufnahme der Brutvögel
- 2.4 Bestandsaufnahme der Reptilien

3 Ergebnisse und Bestandsbewertung

- 3.1 Kartierung des Habitatpotenzials
- 3.2 Haselmaus
- 3.3 Vögel
- 3.4 Reptilien

4 Artenschutzrechtliche Konsequenzen - Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (saP)

- 4.1 Vögel
- 4.2 Reptilien

5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

- 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (V)

6 Zusammenfassung

7 Literatur

Anhang

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Matthias Wolf (Gesamtbericht, Habitatpotenzial, Haselmaus, Reptilien)
Dipl.-Biol. Wolfgang Krönneck (Vögel)

1 Vorbemerkung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neumäuerstraße – Änderung Vogelholz Nr. 0122-01“ soll ein Mehrfamilienhaus in einem aufgelassenen, ehemaligen Gartengrundstück erstellt werden. Für die Planung sind die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 44 BNatSchG zu berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht prüft in Form einer artenschutzrechtlichen Studie, ob das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verursachen könnte, und falls ja, ob diese durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Kompensation von Eingriffen abgewehrt werden können.

Zur Beantwortung der artenschutzrechtlichen Fragestellungen erfolgten die folgenden Untersuchungen:

- Bestandsaufnahme des Habitatpotenzials für geschützte Tierarten
- Bestandsaufnahme der Haselmaus
- Bestandsaufnahme der Brutvögel
- Bestandsaufnahme der Reptilien

2 Methoden

2.1 Kartierung des Habitatpotenzials

Eine Kartierung des Habitatpotenzials für geschützte Tierarten erfolgte am 18. Mai 2017. Dabei wurde das Gelände intensiv nach möglichen Habitaten streng geschützter Tierarten abgesucht. Insbesondere wurde nach sog. "Habitatbäumen" für Fledermäuse und anderen Strukturen im Gelände gesucht, wie z.B. Sonnenplätze für Reptilien, Gewässer für Amphibien, Raupenfraß- und Eiablagepflanzen für Tagfalter.

2.2 Bestandsaufnahme der Haselmaus

Da die Habitatpotenzialanalyse ein Potenzial für ein Vorkommen der Haselmaus ergab, wurden zur Bestandsabschätzung am 06.06.2017 neun künstliche Verstecke für Haselmäuse (sog. Haselmaustubes) in den Gehölzen des Areals ausgebracht. Kontrollen der künstlichen Verstecke erfolgten am 03.07. und 19.07.2017.

2.3 Bestandsaufnahme der Brutvögel

Vögel stellen als mobile Organismen eine geeignete Indikatorgruppe zur ökologischen Eingriffsbewertung in der Landschaft dar. Da die Avifauna eines Gebiets zudem vergleichsweise leicht erfassbar ist und zu Verbreitung und Biotopbindung der einheimischen

Vogelarten zahlreiche Untersuchungen vorliegen, ist aufgrund des Vorkommens einer bestimmten Artengemeinschaft eine Aussage über den ökologischen Wert des entsprechenden Lebensraums möglich.

Im Gebiet wurde zur Untersuchung der avifaunistischen Bestandssituation eine flächendeckende, quantitative Brutvogelkartierung durchgeführt. Die Begehungen hierzu erfolgten am 20.05., 09.06. und 15.06.2017 jeweils am frühen Vormittag.

Zur Unterscheidung der einzelnen Arten diente vor allem der spezifische Reviergesang; mehrmalige Beobachtungen sowie Verhaltensweisen wie Nestbau und Futterzutrag wurden als Hinweise auf ein Brutvorkommen gedeutet. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten wurden mit der Anzahl ihrer Vorkommen erfasst, Nahrungsgäste wurden gesondert vermerkt.

2.4 Bestandsaufnahme der Reptilien

Der Bereich des geplanten Bauvorhabens wurde am 18.05., 06.06. und 17.06. und 19.07.2017 bei günstiger Witterung intensiv nach Reptilien abgesucht. Für eine Untersuchung der Reptilien günstiger Umstand war das Vorhandensein von zahlreichen Versteckmöglichkeiten, wie Platten aus Stein und Kunststoff, Folien etc.

3 Ergebnisse und Bestandsbewertung

3.1 Kartierung des Habitatpotenzials

Ein in der Mitte des Baugrundstücks vorhandener Walnussbaum weist drei Stammhöhlen auf, so dass sie ein Habitatpotenzial für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel darstellt. Da dieser Baum zum Erhalt festgesetzt wird, wurde auf eine detaillierte Untersuchung verzichtet (**Vermeidungsmaßnahme V1**).

Die an den Rändern des Grundstücks vorhandenen Gehölze wurden als potenzielle Habitate der Haselmaus eingestuft.

Die südliche Böschung des Plangebiets wurde im Winter 2016/17 gerodet und war im Frühjahr 2017 daher gut besonnt. An der Böschungsoberkante verbliebene Gehölze boten Rückzugsräume für Reptilienarten, so dass für diesen Bereich in Habitatpotenzial für die Zauneidechse und die Schlingnatter bestand.

Ebenso befinden sich innerhalb des Grundstücks Bereiche, die in der Kombination aus Besonnung, aufkommendem Schlehengebüsch und lückigen Bereichen gute Bedingungen für die genannten Reptilienarten annehmen ließen.

3.2 Haselmaus

Die angebotenen Haselmausröhren wurden nicht angenommen, es konnten keine Anzeichen für die Anwesenheit der Haselmaus im Bereich des Bebauungsplanes festgestellt werden.

3.3 Vögel

Im Untersuchungsraum konnten im Frühjahr 2017 insgesamt 14 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen zwei als Brutvogelarten und zwölf als regelmäßige Nahrungsgäste im Gebiet zu betrachten sind (Tabelle 2, Bestandskarte im Anhang).

3.3.1 **Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten** (*Amsel* Turdus merula, *Elster* Pica pica, *Girlitz* Serinus serinus, *Mönchsgrasmücke* Sylvia atricapilla, *Rabenkrähe* Corvus corone, *Rotmilan* Milvus milvus)

Die sechs zu dieser ökologischen Gilde zusammengefassten Vogelarten brüten in der Regel in Bäumen und Sträuchern und errichten ihre Nester auf Zweigen und Ästen der vorhandenen Gehölzelemente. Dabei weisen Amsel und Mönchsgrasmücke eine weite ökologische Amplitude auf und brüten wie der Girlitz auch regelmäßig im Inneren von Ortschaften. Elster, Rabenkrähe und Rotmilan zeichnen sich durch eine größere Raumnutzung aus und besiedeln in der Regel das Halboffenland sowie Wald- und Ortsrandlagen.

Die einzige auf der vorgesehenen Eingriffsfläche nachgewiesene Brutvogelart ist unter den Freibrütern die Mönchsgrasmücke. Die Art findet sich mit einem Brutpaar in den Gebüschbeständen im Westen des Gebiets. Die übrigen genannten Vogelarten sind regelmäßige Nahrungsgäste im Geltungsbereich und brüten in der nahen bis weiteren Umgebung.

3.3.2 **Ökologische Gilde: Höhlen bewohnende Vogelarten** (*Blaumeise* Parus caeruleus, *Kohlmeise* Parus major, *Star* Sturnus vulgaris)

Die insgesamt drei im Gebiet nachgewiesenen Arten dieser ökologischen Gilde beziehen in der Regel Höhlungen im Stammbereich älterer Bäume zum Nestbau; Blaumeise und Kohlmeise gelten dabei als Ubiquisten und finden sich in Gehölzbeständen unterschiedlicher Ausprägung, als Niststandorte dienen wie für den ebenfalls im Gebiet nachgewiesenen Star auch regelmäßig Nistkästen. Letztgenannte Art kommt charakteristischerweise in lichten naturnahen Wäldern sowie in alten Baumbeständen des Halboffenlands und der Ortschaften vor (Hölzinger 1997).

Die Baumhöhlen bewohnenden Vogelarten treten im Bereich des untersuchten Grundstücks regelmäßig zur Nahrungssuche auf. Die Niststandorte der nachgewiesenen Arten befinden sich in zum Untersuchungsgebiet angrenzenden Baumbeständen.

3.3.3 **Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten** (*Hausrotschwanz* Phoenicurus ochruros, *Hausperling* Passer domesticus, *Mehlschwalbe* Delichon urbicum, *Rauchschwalbe* Hirundo rustica, *Turmfalke* Falco tinnunculus)

Die fünf aufgeführten Vogelarten brüten häufig bis regelmäßig im Bereich von Gebäuden. Während Hausrotschwanz und Turmfalke auch naturnahe Habitate besiedeln, sind die Vorkommen von Hausperling, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe eng an den menschlichen Siedlungsbereich gebunden.

Der Hausperling bewohnt neben Altbauvierteln in Städten mit Gärten und Parkanlagen vor allem Dörfer, bäuerliche Siedlungen und landwirtschaftliche Einzelgehöfte. Auch Mehlschwalbe und Rauchschwalbe sind in Baden-Württemberg als extreme Kulturfolger zu betrachten, die Arten errichten ihre Nester grundsätzlich im Bereich von Gebäuden. Die Nahrungssuche findet im Umkreis der Niststätten sowie in der offenen Landschaft statt (Hölzinger 1997, 1999). Die Niststandorte des Turmfalken finden sich regelmäßig im Siedlungsbereich an meist hohen Gebäuden und auf Gehölzstrukturen aller Art, wobei in der Regel verlassene Nester anderer Vogelarten übernommen werden.

Der im Osten des Plangebiets stehende hohe Kamin dient dem Turmfalken als Niststandort. Hausrotschwanz, Haussperling, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe brüten in angrenzenden beziehungsweise nahegelegenen Gebäudestrukturen und treten im engeren Untersuchungsraum zur Nahrungssuche auf.

3.4 Reptilien

Auf der Fläche des Baufensters konnten als einzige Reptilienart die Blindschleiche nachgewiesen werden.

3.4.1 *Blindschleiche Anguis fragilis*

Die Blindschleiche ist vermutlich die häufigste Reptilienart des Landes. Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise ist über ihr Verhalten wenig bekannt. Sie wird bei Reptilienerfassungen oft nur unzureichend nachgewiesen. Als euryöke Art ist sie nicht an einen bestimmten Habitattypus gebunden, sondern besiedelt die unterschiedlichsten Lebensräume im Wald, in der Kulturlandschaft und in Siedlungsbereichen. Typische Fundorte weisen mäßig feuchten Boden mit zumindest stellenweise dichter und hoher Bodenvegetation, Gebüsch und Hecken, zahlreiche Versteckmöglichkeiten und trockene, sonnenbeschienene Stellen auf. Durch Lebensraumverlust hat auch die Blindschleiche Bestandseinbußen zu verzeichnen [1].

Die Blindschleiche wurde am 06.06.2017 unter einer schwarzen Plastikplatte, sowie am 17.06.2017 unter einer Plastikfolie im Bereich der südlichen Böschungskante nachgewiesen. Habitate der Blindschleiche können auch in den angrenzenden Grundstücken mit Gärten angenommen werden.

4 Artenschutzrechtliche Konsequenzen - Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (saP)

4.1 Vögel

4.1.1 **Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten** (*Amsel Turdus merula, Elster Pica pica, Girlitz Serinus serinus, Mönchsgrasmücke Sylvia atricapilla, Rabenkrähe Corvus corone, Rotmilan Milvus milvus*)

4.1.1.1 **Erhaltungszustand der Populationen**

Die im Gebiet mit einem Brutvorkommen nachgewiesene Mönchsgrasmücke ist eine häufige und verbreitete Vogelart, die sich landesweit durch leichte Bestandszunahmen auszeichnet (Bauer et al. 2016). Die übrigen, zur Nahrungssuche vorkommenden Freibrüter verzeichnen in Baden-Württemberg zum Großteil keine nennenswerten Veränderungen.

Im Hinblick auf den Girlitz werden dagegen landesweite Bestandsabnahmen zwischen 20 und 50% verzeichnet. Gefährdungsursachen sind vor allem die Zerstörung von Lebensräumen durch Intensivierung der Landwirtschaft in Verbindung mit starkem Düngemittel- und Biozideinsatz sowie ein Verlust von Ruderal- und Brachflächen in Siedlungsbereichen, Gärten und Parkanlagen, auf denen die zur Ernährung notwendigen Sämereien zur Verfügung stehen (Bauer et al. 2016). Der Girlitz verzeichnet auch bundesweit starke Bestandsabnahmen (Gedeon et al. 2014).

Die genannten Vogelarten finden im Siedlungsbereich von Schwäbisch Hall grundsätzlich günstige Lebensbedingungen vor.

4.1.1.2 Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Im Planfall ist vom Verlust des Niststandorts eines im Gebiet brütenden Mönchsgrasmückenpaares auszugehen.

Im Hinblick auf einzelne vergleichsweise eingriffsnah in Gehölzen nachgewiesene Vorkommen von Freibrütern sind Störwirkungen durch Lärm, Licht und so weiter zu erwarten, diese Beeinträchtigungen sind jedoch nicht als essenziell zu bewerten.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen freibrütender Vogelarten führen könnten, sind nach Abschluss der Bauarbeiten nicht zu erwarten.

4.1.1.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen bei **Vermeidungsmaßnahme V2**: Baufeldräumung in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Betroffen im Hinblick auf einen Nistandort der Mönchsgrasmücke.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen freibrütenden Vogelarten bleibt auch bei Verlust des genannten Brutlebensraums erhalten.

4.1.2 Ökologische Gilde: Höhlen bewohnende Vogelarten (Blaumeise *Parus caeruleus*, Kohlmeise *Parus major*, Star *Sturnus vulgaris*)

4.1.2.1 Erhaltungszustand der Populationen

Blaumeise, Kohlmeise und Star sind in Baden-Württemberg häufige und verbreitete Vogelarten und weisen landesweit keine nennenswerten Bestandsveränderungen beziehungsweise leichte Bestandszunahmen auf; für die genannten Arten finden sich im Bereich des Untersuchungsraums und der nahen Umgebung grundsätzlich günstige Lebensräume. Der Star gilt jedoch bundesweit als ‚gefährdet‘ (Grüneberg et al. 2015).

Die Arten treten im Plangebiet zur Nahrungssuche auf.

4.1.2.2 Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Hinsichtlich einzelner vergleichsweise eingriffsnah in Baumbeständen und Gärten nachgewiesener Vorkommen von Höhlenbrütern, darunter Blaumeise und Kohlmeise, ist mit Störwirkungen durch Lärm, Licht und so weiter sowie dem Verlust von Nahrungsbiotopen zu rechnen, diese Beeinträchtigungen sind jedoch nicht als essenziell zu bewerten.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen Höhlen bewohnender Vogelarten führen könnten, sind nach Abschluss der Bauarbeiten nicht zu erwarten.

4.1.2.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz der Lebensstätten Höhlen bewohnender Vogelarten bleibt im Gebiet erhalten.

4.1.3 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (*Hausrotschwanz* *Phoenicurus ochruros*, *Hausperling* *Passer domesticus*, *Mehlschwalbe* *Delichon urbicum*, *Rauchschwalbe* *Hirundo rustica*, *Turmfalke* *Falco tinnunculus*)

4.1.3.1 Erhaltungszustand der Populationen

Die Bestände des Hausperlings verzeichnen einen landes- wie bundesweiten Rückgang (Bauer et al. 2016, Gedeon et al. 2014). Als Gefährdungsursachen hierfür gelten unter anderem der Verlust von Nistmöglichkeiten infolge von Gebäuderenovierungen und der Verlust von Flächen mit Nahrungspflanzen zum Beispiel durch fortschreitende Asphaltierung von Wegen und Freiflächen in Ortschaften. Der Hausrotschwanz ist dagegen eine häufige und weitverbreitete Vogelart ohne erkennbare Bestandsveränderungen.

Die Rauchschwalbe gilt in Baden-Württemberg als ‚gefährdet‘, die Mehlschwalbe wird landesweit in der Vorwarnliste geführt, beide Arten werden zudem bundesweit als ‚gefährdet‘ eingestuft (Bauer et al. 2016, Grüneberg et al. 2015). Als Ursachen hierfür werden neben potenziellen Verlusten von Brutplätzen unter anderem auch fehlende Nistbaumaterialien infolge Asphaltierung von innerörtlichen Straßen und Plätzen genannt.

Der Turmfalke wurde nach Bestandsrückgängen infolge Lebensraumzerstörung durch Intensivierung der Landwirtschaft, Verluste durch den Straßenverkehr und illegale Verfolgungen in die landesweite Vorwarnliste aufgenommen (Bauer et al. 2016).

Letztgenannte Art brütet eingriffsnah auf dem Kamin im Osten der untersuchten Fläche, die anderen genannten Arten sind auf der Untersuchungsfläche Nahrungsgäste.

Der Erhaltungszustand der Populationen im Gebiet nachgewiesener Gebäude bewohnender Vogelarten ist im Bereich von Schwäbisch Hall grundsätzlich als günstig zu betrachten.

4.1.3.2 Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Im Rahmen dieses Gutachtens wird vom Erhalt des als Niststandort für den Turmfalken dienenden Kamins ausgegangen.

Im Hinblick auf mehrere vergleichsweise eingriffsnah in angrenzenden Gebäuden nachgewiesene Vorkommen von Vogelarten dieser Gilde sowie insbesondere hinsichtlich des Turmfalken ist von Störwirkungen durch Lärm, Licht und so weiter sowie vom Verlust von Nahrungsbiotopen auszugehen.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen Gebäude bewohnender Vogelarten führen könnten, sind nach Abschluss der Bauarbeiten nicht zu erwarten.

4.1.3.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen Gebäude bewohnenden Vogelarten bleibt erhalten.

4.2 Reptilien

Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Die Bauphase kann Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Blindschleiche zerstören. Detaillierte Pläne zur Planung im Bereich der südlichen Böschung liegen derzeit noch nicht vor. Zum Erhalt der Population werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (Vermeidungsmaßnahme V3).

Betriebsphase:

Nach Fertigstellung der Wohnbebauung mit Aufenthaltsflächen wird der Lebensraum der Blindschleiche durch Belassen von Versteckmöglichkeiten gesichert (Vermeidungsmaßnahme V3).

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

In der Bauphase kann es zur Tötung von Individuen der Blindschleiche kommen. Die Tötung von Individuen kann durch die **Vermeidungsmaßnahme V3** verhindert werden.

Störungsverbot:

In der Bauphase kann es zu einer Störung Individuen der Blindschleiche kommen. Das Ausmaß der Störungen wird durch die **Vermeidungsmaßnahme V3** begrenzt.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Zur Vermeidung der Zerstörung von Lebensstätten der Blindschleiche werden die Bereiche der südlichen Böschung und der angrenzenden Böschung durch einen Bauzaun geschützt (**Vermeidungsmaßnahme V3**).

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten

Unter Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen bleibt die Kohärenz der Lebensstätten der Blindschleiche erhalten,. Auch ist zu berücksichtigen, dass neben der Eingriffsfläche weitere Habitate der Art im lokalen Umfeld vorhanden sind.

5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (V)

5.1.1 Vermeidungsmaßnahme V1 – Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausarten

Zur Vermeidung der Zerstörung einer potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermausarten, wird der im Zentrum des Plangebiets stehende Walnussbaum zum Erhalt festgelegt (Lageplan 1).

5.1.2 Vermeidungsmaßnahme V2 – Tötungsverbot Brutvogelarten

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für die im Gebiet vorkommenden und potenziell im Plangebiet brütenden Vogelarten muss die Baufeldräumung einschließlich grundlegender Erschließungsmaßnahmen wie Rodung und Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, das heißt im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.

5.1.3 Vermeidungsmaßnahme V3 – Vermeidung der Beeinträchtigung einer Population der Blindschleiche durch Lebensraumverlust

Zur Vermeidung der Beeinträchtigung einer Population der Blindschleiche durch Lebensraumverlust werden auf dem Grundstück die Versteckmöglichkeiten wie vor allem Steinplatten, Holzstapel etc. belassen bzw. immer wieder angelegt.

Während der Bauphase werden die südliche Böschung und die dortigen Gehölze durch einen Bauzaun vor Beeinträchtigungen geschützt.

6 Zusammenfassung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neumäuerstraße – Änderung Vogelholz Nr. 0122-01“ soll Wohnbebauung in einem Bereich mit aufgelassener Gartennutzung zugelassen werden. Das vorliegende Gutachten soll prüfen, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verursacht bzw. wie diese verhindert und wie Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Hierzu wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Bestandsaufnahme des Habitatpotenzials,
- Bestandsaufnahme der Haselmaus,
- Bestandsaufnahme der Vögel,
- Bestandsaufnahme der Reptilien.

Zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation von Eingriffen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Fledermäuse: Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausarten (Vermeidungsmaßnahme V1);
- Brutvögel: Vermeidung der Tötung von Vogelarten (Vermeidungsmaßnahme V2)
- Reptilien: Vermeidung der Beeinträchtigung einer Population der Blindschleiche durch Lebensraumverlust (Vermeidungsmaßnahme V3)

Bei Durchführung der genannten Maßnahmen (Kap. 5) ist das geplante Vorhaben vereinbar mit den Vorgaben des § 44 BNatSchG.

Schwäbisch Hall, 25.07.2017

Matthias Wolf

7 Literatur

- [1] LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. 2007: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, Ulmer Stuttgart
- [2] Hölzinger, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.1: Singvögel 1. Ulmer Verlag, Stuttgart, 861 S.
- [3] Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.2: Singvögel 2. Ulmer Verlag, Stuttgart, 939 S.
- [4] Bauer, H.-G., Boschert, M., Förchler, I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11, 239 S.
- [5] Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S.R., Steffens, R., Vökler, F. & Witt, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.
- [6] Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, Stand: 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

Anhang

Tabellen

Fotodokumentation

Lagepläne

Tabelle 1: Zeichenerklärungen der nachfolgenden Tabellen

Schutzstatus	Gefährdungskategorien:
b = besonders geschützt	0 ausgestorben oder verschollen
s = streng geschützt	1 vom Aussterben bedroht
	2 stark gefährdet
	3 gefährdet
	4 potenziell gefährdet
	i gefährdete wandernde Tierart
	V Arten der Vorwarnliste

Tabelle 2: Gesamtartenliste der 2017 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Vogelart		Status	Schutz		Rote Liste	
			BNatSchG	VSR	Ba.-Wü. (2013)	D (2015)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Ng	b			
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Ng	b			
Elster	<i>Pica pica</i>	Ng	b			
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Ng	b			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Ng	b			
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Ng	b		V	V
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Ng	b			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Ng	b		V	3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	b			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ng	b			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng	b		3	3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Ng	b,s	I		V
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Ng	b			3
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Bv	b,s		V	
Brutvogelarten (Bv)		2				
Nahrungsgäste (Ng)		12				
Gesamt		14				

Tabelle 3: Reptilienarten mit Nachweis im Plangebiet

Deutscher Name	lateinischer Name	Schutz-Status	RL BaWü	RL BRD
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	b	-	-



Foto 1: Blick vom Gartentor in das zur Bebauung vorgesehene Grundstück



Foto 2: Aufkommendes Schlehengebüsch bietet Potenzial für Reptilien, dort aber kein Nachweis



Foto 3: Rodungsfläche im Süden des Grundstücks mit Potenzial für Reptilien



Foto 4: Zahlreiche Versteckmöglichkeiten für Reptilien, hier Nachweis der Blindschleiche



Foto 5: Walnuss mit Stammhöhlen bleibt erhalten



Lageplan 1:
Habitatpotenzial 2017



Lageplan 2: Brutvögel 2017; Mg = Mönchsgrasmücke, Tf = Turmfalke

